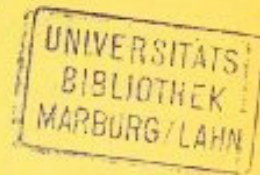


Ärzteblatt

für Hessen



Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Provinzstelle Hessen-Nassau und Landesstelle Hessen und der Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau und der Hessischen Ärztekammer.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands.

Druck und Verlag: Kern & Bimer, Frankfurt am Main, Ludwigstraße 27, Tel.: Mainz 79447.

Schriftleitung: Dr. Haßlauer, Frankfurt am Main, Gartenstraße 140 (Haus der Volksgesundheit). —

Für die Mitteilungen der Landesstelle Hessen: Dr. Weider, Darmstadt, Wilhelminenplatz 7.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: W. Barth, Frankfurt a. M., Ludwigstraße 27.

Erscheint 14-tägig Mittwoch, Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Vierteljahr 1,30 RM. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Preis der Einzelnummer 25 Pfa. — Alleinige Anzeigenannahme durch: Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1, sowie durch die Koch & Mühlberg Betriebe in: Berlin, Bielefeld, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, Magdeburg und Stuttgart. D. N. 5000

Heft Nr. 1

Postversandort: Frankfurt a. M.

3. Januar 1934

Inhalt

Ärzteblatt für Hessen. — 1934. — Vereinsnachrichten. — Bekanntmachungen und Mitteilungen. — Die politische Sendung des Arztes. — Krebsbekämpfung im neuen Staat. — Kurze Notizen.

Auf Anordnung des Reichsführers der deutschen Ärzteschaft arbeiten von nun an Landesstellen Hessen-Darmstadt und Provinz Hessen-Nassau ungeachtet irgendwelcher Landesgrenzen und Wasserscheiden auf dem Gebiete der ärztlichen Belange zusammen.

Pionierarbeit: Studie der Landesärztekammer Hessen zur Rolle der hessischen Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus gestartet

Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts „Geschichte der Landesärztekammer Hessen“

Benno Hafener, Marcus Velke, Lucas Frings, Katja Möhrle

„Es möge das Ärzteblatt Hessen als Nachrichtenblatt und Kampfblatt zugleich hinausgehen“, gab Schriftleiter Dr. med. Ludwig Haßlauer am 3. Januar 1934 in seinem Editorial der ersten Ausgabe der Zeitschrift programmatisch mit auf den Weg. In der Nachfolge des im September 1933 eingestellten „Hessischen Ärzteblattes“ aufgelegt, enthielt das „Ärzteblatt für Hessen“ neben fachlichen Themen, Fortbildung und gesetzlichen Richtlinien auch

Beiträge von und zum „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund“ (NSDÄB). Dieser diente dem NS-Staat ab 1933 als allein zuständiges Instrument zur Durchsetzung und Etablierung seiner Gesundheits-, Rassen- und Ärztepolitik. Das macht das „Ärzteblatt für Hessen“ zu einer wichtigen Quelle des Forschungsprojekts „Geschichte der Landesärztekammer Hessen“, das sich schwerpunktmäßig mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt.

Wie setzte der NS-Staat seine Gesundheitspolitik durch, und welche Rolle spielte die organisierte Ärzteschaft dabei? Diesen Fragen geht die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) beispielhaft für ein Bundesland und erstmals im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie nach. Das zweijährige Forschungsprojekt zur „Geschichte der Landesärztekammer“, mit dem Prof. Dr. phil. Benno Hafener, Marcus Velke, M.A. und Lucas Frings, B.A., Phi-

lipps-Universität Marburg, beauftragt wurden, umfasst die Geschichte bis 1933 und widmet sich dann im Schwerpunkt der NS-Zeit sowie der Zeit ab 1945 bis zur Gründung der LÄKH im Jahr 1956. Auf dem 118. Deutschen Ärztetag 2015 in Frankfurt am Main sollen erste Zwischenergebnisse des bis zum 31. März 2016 laufenden Projekts vorgestellt werden. Dass die Studie nicht nur gründliche Recherche, sondern auch detektivischen Spürsinn erfordert, zeigt die bisherige Arbeit der Forschungsgruppe.

Bei allen Lücken und Defiziten gibt es mittlerweile eine umfangreiche und differenzierte Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus. Sie umfasst unterschiedliche Bereiche, Themen und Fragestellungen, deren Befunde vielschichtige Einblicke in die Politik des NS-Staates geben. Das gilt auch für die Gesundheits-, Sozial- und Ärztopolitik. Für Hessen liegen unterschiedliche Studien über die Rolle der Universitätsmedizin, die Vertreibung von jüdischen und politisch anders denkenden Ärztinnen und Ärzten, über Euthanasie (Hadamar) vor. Es existieren erste – methodisch unterschiedlich angelegte – wissenschaftliche Studien zur Geschichte von einzelnen Fächern bzw. zu Fachgesellschaften wie der Pädiatrie, Urologie, Psychiatrie und Chirurgie.

Erste landesbezogene Studie zur Rolle der organisierten Ärzteschaft

Zu den Forschungslücken gehören bundesweit Untersuchungen zur Durchsetzung der NS-Gesundheitspolitik und zur Rolle der organisierten Ärzteschaft dabei. „Auch wenn die Mitschuld der Ärzte an den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Rahmen verschiedenster Forschungsprojekte wissenschaftlich untersucht wurde, ist die Rolle der Ärzteschaft im Dritten Reich bei weitem noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden“, stellte der Informationsdienst der Bundesärztekammer „BÄKground“ im Dezember 2013 fest (S. 15). So gibt es bisher auch für Hessen keine landesbezogenen Befunde zu den Fragen: Wie hat der NS-Staat seine Ärztopolitik durchgesetzt und organisiert? Welche Politik ist von der organisierten Ärzteschaft ausgegangen?

Beirat des Forschungsprojekts

Dem Beirat, den die Landesärztekammer für das Forschungsprojekt „Geschichte der Landesärztekammer Hessen“ einberufen hat, gehören an:

Dr. med. Siegmund Drexler (Vorsitzender)
Dr. med. Alfred Möhrle
Dr. med. Roland Kaiser
Sabine Goldschmidt M.A.
Olaf Bender

Welche Phasen, Eskalationsstufen und Dynamiken sind identifizierbar? Welches Berufsbild hatte der NS-Staat? Wer waren die Akteure im NS-Staat? Welche landesbezogenen, lokalen und/oder regionalen Phasen und Prozesse (Bezirksärztekammern, Ärztevereine) sind für Hessen rekonstruierbar? Diesen Fragen will die Landesärztekammer Hessen im Rahmen der Studie nachgehen.

Seit März 2014 sichtet und analysiert die Forschungsgruppe das vorhandene Datenmaterial und prüft, ob die Archiv- und Materiallage hinreichende Voraussetzungen für das anspruchsvolle Projekt einer sorgfältigen landesbezogenen Studie zur NS-Gesundheits- und Ärztopolitik bietet. Zu Beginn ihrer Recherchearbeit sahen sich Hafenegger, Velke und Frings vor die Schwierigkeit gestellt, dass zur Medizingeschichte in Hessen während der NS-Zeit keine geschlossenen Bestände und keine geschlossene Quellenlage (Dokumente, Schriftverkehr) vorliegen – weder bei der LÄKH noch in den Hessischen Staatsarchiven Wiesbaden, Darmstadt und Marburg. Das Innenministerium des damaligen Volksstaates Hessen in Darmstadt – zu jener Zeit Hauptstadt des Volksstaates – wurde im Jahr 1944 durch das Bombardement der Alliierten zerstört; die Akten, die wichtige Aufschlüsse hätten geben können, gingen dabei in Flammen auf. Um dennoch substanzielles Material für das Projekt zu finden, recherchierten die Wissenschaftler in verschiedenen Archiven und Beständen.

Archiv- und Materiallage

Mit beachtlichem Erfolg: Bisher konnten Materialien aus den Staatsarchiven Wiesbaden, Darmstadt und Marburg, dem umfangreichen Nachlass von Dr. med. Carl Oelemann – erster Präsident der Landesärztekammer Hessen nach 1945 – in Köln, seit Oktober 2014 in Frankfurt und in dem

Bundesarchiv in Berlin zusammengetragen werden. Digitalisiert liegt die Reichsärztekartei aus dem Jahr 1944 mit etwa 3200 Karteikarten für Hessen vor, die quantitativ ausgewertet werden. Aus dieser Kartei sowie den Bezirksärztekarteien für Frankfurt und Wiesbaden sind Mitgliedschaften in NS-Organisationen (NSDAP, SA, NS-Ärztbund u. a.) ersichtlich.

Außerdem wertet die Forschungsgruppe die Gesetzgebung (Reichsärzteordnung aus dem Jahr 1935, Auflösung der bisherigen Strukturen und Organisationen) und zahlreiche Zeitschriften aus – hier vor allem das von 1934 bis 1941 erschienene „Ärzteblatt für Hessen“. Zu den weiteren Zeitschriften, die mit Blick auf Hessen als Quellen dienen, gehören „Ziel und Weg“, die Zeitschrift des NS-Ärztbundes, der „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“, „Die Ärztin“, der „Jungarzt“ und das „Deutsche Ärzteblatt“.

Weitere Rechercheaktivitäten konzentrieren sich auf universitäre Bestände, kommunale Archive, die Sichtung von Publikationen, Studien und Sekundärliteratur.

Im Archiv der Landesärztekammer Hessen in Frankfurt finden sich Unterlagen seit der Neugründung im Jahr 1956. Hier stehen die Listen mit den/der Vorsitzenden in den Bezirksärztekammern, Mitgliedern des Präsidiums und der Delegierten der Landesärztekammer zur Verfügung.

Auch gibt es eine Fülle von dokumentarischer und wissenschaftlicher Literatur über die NS-Zeit und zur NS-Politik, die für die Untersuchung gesichtet und einbezogen wird, soweit dies rahmend und für Hessen von Bedeutung ist.

Als Zeitzeuge wurde Prof. Dr. med. Horst Joachim Rheindorf, erster Hauptgeschäftsführer und Ärztlicher Geschäftsführer der Landesärztekammer Hessen, zu seinen Erinnerungen interviewt – besonders über die Zeit ab 1945, aber auch als Student in der NS-Zeit.

Vor allem zwei der von der Forschungsgruppe gesichteten Quellen und Bestände enthalten umfangreiches Material, das bisher nicht ausgewertet worden ist: das „Ärztblatt für Hessen“ und die Hessischen Staatsarchive.

Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund: „Wir sind die SA unter den Ärzten“

Im Jahr 1929 wurde der „Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund“ (NSDÄB) gegründet; er war eine Gliederung und Kampforganisation der NSDAP – „wir sind die SA unter den Ärzten“ – zur Ideologisierung, der Schulung und Propaganda, der „weltanschaulichen Erziehung“ (Zapp 1979) der Ärzteschaft. Der NSDÄB propagierte die NS-Ärztepolitik, die rassen- und erbbiologisch begründeten Verbrechen des NS-Staates, und war Akteur in der Vernichtungs-, Tötungs- und Kriegspolitik des NS-Staates. Am 24. März 1933 erfolgte der Zusammenschluss des Deutschen Ärztevereinsbundes und des NSDÄB. Auch in der Ärzteschaft galt jetzt das Führerprinzip; der NSDÄB war die weltanschauliche Kampforganisation auf allen Ebenen.

Landessärztekammer Hessen und Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Die Hessische Ärztekammer wurde per Gesetz „über die Auflösung und Neubildung der Ärztekammer“ vom 29. Juli 1933 gleichgeschaltet. Am 4. April 1933 schreibt der Vorsitzende der Hessischen Ärztekammer, San. Rat Dr. med. Karl Brüning, an den Hess. Innenminister Dr. med. Heinrich Müller in Darmstadt: „In der Überzeugung, daß es notwendig ist, den veränderten Verhältnissen in der Zusammensetzung der Kammermitglieder Rechnung zu tragen, ersucht die Hessische Ärztekammer die Regierung zu dem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt Neuwahlen zur Kammer vornehmen zu lassen.“

Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschland (KVD) wurde am 2. August 1933 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Zur KV Hessen liegen zahlreiche Dokumente – Aktensplitter – für die Zeit

vor 1945 vor; sie haben vor allem einen fachspezifischen, zulassungs-, dienstrechtlichen, abrechnungstechnischen, arbeits- und versicherungsrechtlichen Charakter; und sie geben Hinweise zur Versorgung der Bevölkerung und berufspolitischen Arbeit während der NS-Zeit. Für die Untersuchung haben sie eher eine marginale Bedeutung.

Das „Ärztblatt für Hessen“ als Informationsquelle

Im September 1933 wurde die von Dr. med. Carl Oelemann als Schriftleiter verantwortete Zeitschrift „Hessisches Ärzteblatt“ eingestellt. Von Oktober bis Dezember 1933 erschien der „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“, der 1934 mit der „Westdeutschen Ärztezeitung für Standesfragen und soziale Medizin“ im „Ärztblatt für Hessen“ zusammengeführt wurde. Als Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Provinzstelle Hessen-Nassau und Landesstelle Hessen und der Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau und der hessischen Ärztekammer wurde das Heft ab 1936 unter dem erweiterten Titel „Ärztblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen“ 14-tägig herausgegeben. Die Schriftleitung hatten Dr. med. Walter Strebel 1934–1936, ab 1936 Dr. med. Ludwig Haßlauer, Frankfurt/M und ab Ende 1939 Dr. med. Wilhelm Wortmann.

Das „Ärztblatt für Hessen“, dessen Jahrgänge 1934 bis zu seiner Einstellung 1941 vorliegen, enthielt neben fachlichen Themen, Tagungsberichten, Fortbildungen, Gesetzen und Richtlinien vor allem acht, für die Untersuchung der Forschungsgruppe relevante Aspekte:

1. Berichte aus Bezirksstellen, Ärztekammern, ärztlichen Vereinen, medizinischen Gesellschaften.
2. Beiträge zur NS-Bewegung, zur NS-Politik allgemein und zum Führerkult.
3. Artikel zur NS-Weltanschauung mit den Themen Rasse, Volksgesundheit/Erbgesundheit, Volksgemeinschaft, Rassen- und Bevölkerungspolitik und „rassische Aufartung“.
4. Beiträge zum Selbstverständnis des Arztes – als Kamerad, Dienst aus „Liebe zum Führer“, Arzt der Nation, „Arzt als Volksgenosse“.

5. Beiträge vom und zum „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund“ (NSDÄB) hier für Hessen.
6. Gleichschaltung aller Ärzteverbände, Durchsetzung der Reichsärzteordnung von 1935 (mit der Reichsärztekammer, den Ärztekammern und ärztlichen Bezirksvereinigungen), Zuständigkeit des „Amts für Volksgesundheit in allen volksgesundheitlichen Belangen“.
7. Personal: Funktionsträger, Akteure in Gremien, Neuzusammensetzung der ärztlichen Organisationen und deren Aktivitäten.
8. Denunziation und Diskriminierung (z.B. im Reichsmedizinikalkalender, dem Verzeichnis aller Ärzte und Ärztinnen), Entlassungen und „Säuberungen“, Berufsverbote und Verfolgung, Vertreibung, Deportation und Ermordung von jüdischen („nicht-arischen“) Ärzten und Ärztinnen, von politischen Gegnern und „Staatsfeinden“.

Das „Ärztblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen“ erschien am 30. Mai 1941 (9. Jg. Heft Nr. 11) – jetzt unter der Schriftleitung von Dr. med. Fritz Dorn – zum letzten Mal mit folgender Begründung: „Die Kriegswirtschaft erfordert stärkste Konzentration aller Kräfte. Diese Zusammenfassung macht es notwendig, daß das ‚Ärztblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen‘ mit dem heutigen Tag bis auf weiteres sein Erscheinen einstellt, um Menschen und Material für andere kriegswichtige Zwecke frei zu machen.“

Fundort Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

Auch das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden erwies sich als reichhaltige Datenquelle. Hier entdeckte die Forschungsgruppe Dokumentationen über

- das „Amt für Volksgesundheit“ und den NSDÄB in Hessen bzw. Hessen-Nassau und Kurhessen,
- politische Themen bei Gemeinschaftsveranstaltungen von einzelnen Verwaltungsstellen – Themen und Teilnehmerlisten liegen z. B. für Oberlahn, Limburg und Usingen vor,
- Personen im Zuständigkeitsbereich von Hessen-Nassau und Kurhessen, u.a. Gauleitung/Gauamtsleiter des Amts für Volksgesundheit,

- Mitgliederzahlen im Amt für Volksgesundheit und des NSDÄB; im Jahr 1937 waren deutschlandweit von ca. 55.000 Ärzten etwa 25.000 im Hauptamt für Volksgesundheit der Partei zusammengeschlossen
- sowie vereinzelt Spruchkammerakten. Einige weitere Akten befinden sich auch im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

Archiv des „Deutschen Ärzteblattes“ in Köln

Die beiden großen ärztlichen Standesorganisationen, der Hartmannbund (HB) und der Ärztevereinsbund wurden am 30. April 1936 ebenso wie die bisherigen Kammern aufgelöst. Damit war die Gleichschaltung der Ärzteschaft sowohl in politischer als auch in personeller Hinsicht erreicht und diese zu einem willigen Instrument des Systems gemacht.

Im Kölner Archiv liegen die Zeitschriften für die Zeit 1933 bis 1945 vor; das gilt vor allem für das „Deutsche Ärzteblatt“, den „Jungarzt“ und die „Ärztlichen Mitteilungen“; die Zeitschrift „Neues Volk“, Blätter des rassenpolitischen Amtes der NSDAP als Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt“, Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands“ (auszuwerten mit Blick auf die rassenpolitischen Gauämter in Hessen). Die Zeitschrift „Der Erbarzt“ erschien von 1934 bis 1944, von 1934 bis 1939 war sie Beilage des „Deutschen Ärzteblattes“. Von 1933 bis 1939 erschien die Zeitschrift „Volksgesundheitswacht“ als Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt“. Weiter wird in die Forschungsarbeit einbezogen „Die Ärztin“, monatlich erscheinende Zeitschrift der deutschen Ärztinnen (hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Referat „Ärztinnen“ der Reichsärztekammer); hier werden sowohl allgemeine Texte zur NS-Gesundheits- und Ärztepolitik wie auch vereinzelt Berichte zu Hessen ausgewertet.

Nachlass „Carl Oelemann“

Als umfangreich und für die Forschungsarbeit ergiebig stellte sich auch der Nachlass von Dr. med. Carl Oelemann – seit Oktober

1945 mit der Leitung der Ärztekammer für die Provinz Oberhessen betraut und nach dem Rücktritt von Dr. med. Paul Hofmann ab Mitte 1946 Präsident der hessischen Ärzteschaft – heraus, der in ca. 25 mit Signaturen versehenen Kartons vorliegt. Darin befinden sich rund 150 archivgerecht bearbeitete Aktenmappen und -ordner. Als „berufspolitischer Schriftverkehr“ bezieht sich der Nachlass auf Dokumente, Materialien und den Schriftverkehr in der Zeit von 1945 bis 1949, auf die Nachkriegszeit und Zeit der Reorganisation, des demokratischen Neuaufbaus der Ärztekammer Hessen, zum Teil auch auf die regionalen Kammern und die Entwicklung in den drei westlichen Zonen. Oelemann war sowohl Präsident der Landesärztekammer Hessen (zunächst Ärzteschaft Gross-Hessen) mit Sitz in Frankfurt/M (Hamburger Allee 12–14) als auch Vorsitzender der im Mai 1947 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern“ (Ärzteschaft der drei Westzonen und der drei Berliner Westsektoren).

Ärztliche Personaldaten

Die Personaldaten von allen hessischen – approbierten und noch lebenden – Ärzten liegen auch mit Blick auf die Mitgliedschaften in NS-Organisationen in einem zentralen Verzeichnis für die Zeit 1933 bis 1944 vor; sie sind auf Filmrollen gespeichert und mittlerweile digitalisiert. Die Auswertung der personenbezogenen Daten gibt ein informatives Bild zu den Mitgliedschaften und organisatorischen Einbindungen. Gegebenenfalls soll auch das Reichsärzteregeister (liegt im Bundesarchiv Berlin) in die Untersuchung einbezogen werden.

Bewertung und Ausblick

Die Literatur- und Archivrecherche macht deutlich: Es gibt – aus unterschiedlichen Gründen – einen lückenhaften Bestand, zugleich aber vielfältige Archivmaterialien und umfangreiche Dokumente, außerdem zahlreiche empirische Befunde und Sekundärstudien.

Die erste Sichtung der Archivmaterialien und Dokumente zeigt Daten und Praktiken, Prozesse und Akteure der Gleichschaltung, der Anpassung und aktiven

Integration in den NS-Staat. Die organisierte Ärzteschaft ist kein Hort des Protestes, der Renitenz oder gar des Widerstands gewesen. Im Gegenteil – die Anpassung, das Mitläufertum und die aktive Unterstützung für das neue Regime ist, wie bei vielen anderen Organisationen und Trägern, Berufsgruppen und Akteuren auch, kaum zu übersehen. Im Spannungsverhältnis zwischen humanitärer Grundidee des Arztberufes bzw. der Ärzteschaft und staatlicher Instrumentalisierung im Dienst der Rassenideologie und Kriegspolitik rekonstruiert die Forschungsgruppe die Prozesse, mit denen die Ärzteschaft zum Instrument der NS-Politik und des nationalsozialistischen Regimes wurde.

Die recherchierten Materialien ermöglichen eine gehaltvolle Rekonstruktion der organisierten Ärzteschaft und Ärztepolitik in Hessen im Kontext der reichsweiten NS-Gesundheits- und Ärztepolitik. Damit kann den eingangs formulierten Fragen nach Überzeugung der Forschungsgruppe intensiv nachgegangen werden. Die Befunde der Untersuchung sollen der historischen Vergewisserung und einer distanziert-kritischen Beschäftigung und Selbstreflexion der Ärzteschaft und ihrer Politik in der NS-Zeit dienen. Die Untersuchung der eigenen verbandlichen Vergangenheit, die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte im Nationalsozialismus trägt dazu bei, sich der Diskussion zu stellen und aufzuklären, die Erinnerung im kollektiven Gedächtnis wach zu halten und ein Vergessen, Verharmlosen und Verdrängen zu verhindern.

**Prof. Dr. phil. Benno Hafeneeger,
Marcus Velke, Lucas Frings,
Katja Möhrle**

Korrespondenzadresse:
Forschungsgruppe „Geschichte
der Landesärztekammer Hessen“
Prof. Dr. Benno Hafeneeger
Institut für Erziehungswissenschaft
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6 B
35032 Marburg
E-Mail: hafenege@staff.uni-marburg.de